Zürcher
Wanderwege

An die
Interessentinnen und Interessenten
für Wanderleitungen bei den
Zürcher Wanderwegen

Stäfa, 16. August 2018

Sehr geehrte Interessentinnen und Interessenten für Wanderleitungen bei den Zürcher Wanderwegen

Wir freuen uns über Ihr Interesse, für die Zürcher Wanderwege geführte Wanderungen durchzuführen. Beiliegend möchten wir uns kurz vorstellen und die Voraussetzungen für eine Wanderleitertätigkeit bei den Zürcher Wanderwegen formulieren.

Die Zürcher Wanderwege

Wir sind ein Verein mit ca. 6700 Mitgliedern und haben den Auftrag des Kantons Zürich, die Signalisation der Wanderwege im Kanton Zürich zu erstellen und unterhalten. Zudem bieten wir geführte Wanderungen und Wanderwochen an und erstellen und verkaufen Wanderliteratur.

Signalisation

Ungefähr 220 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter signalisieren rund 3000 Kilometer Wanderwege. Dies sind ca. 12'000 Wanderwegschilder und unzählige Zwischenmarkierungen.

Wanderliteratur

Folgende Wanderkarten und Wanderbücher geben wir im Eigenverlag oder in Zusammenarbeit mit Partnern heraus:

- 6 Wanderkarten des Kantons Zürich, Massstab 1:25'000, mit eingetragenen Wanderwegen (unterteilt in Hart- und Naturbelag).
- 8 Wanderbroschüren mit je 10 Wandervorschlägen im Kanton Zürich (analog aufgebaut wie das Wanderprogramm).
- Mitglieder können unsere eigenen und alle Produkte der Swisstopo mit einer Vergünstigung von 20% beziehen.

Geführte Wanderungen

Die momentan ungefähr 15 Wanderleiterinnen und Wanderleiter bieten jedes Jahr ca. 50 geführte Wanderungen an. Zudem führen die Wanderleiterinnen und Wanderleiter Wanderwochen durch.

Die Kennzahlen aus dem Jahr 2017:

- 74 geführte Wanderungen und Wanderwochen
- 3991 Teilnehmende (Durchschnitt 54)

Diese Wanderungen werden im Wanderprogramm, das wir gemeinsam mit der Zürcher Kantonalbank in einer Auflage von ca. 60'000 Exemplaren herausgeben, publiziert. Die Wanderprogramme sind gratis und werden den Mitgliedern der Zürcher Wanderwege im Frühlingsversand zugestellt. Sie liegen zudem in den Filialen der Zürcher Kantonalbank und in den Bahnhöfen im Kanton Zürich auf.

Geschichtliche Eckdaten der Zürcher Wanderwege

- Gründung 1933
- Herausgabe von Wanderbüchern ab 1943
- Geführte Wanderungen ab 1949 (erste Wanderung mit ca. 350 Teilnehmenden)
- Herausgabe von Wanderkarten im Massstab 1:25'000 ab 1993
- Jubiläen: 2008 (75 Jahre), 2013 (80 Jahre)
- Zweitgrösste Fachorganisation der Schweiz

Voraussetzung für eine Wanderleitertätigkeit bei den Zürcher Wanderwegen

- Abgeschlossene Wanderleiterausbildung oder die Absicht, eine Wanderleiterausbildung zu absolvieren. Folgende Wanderleiterausbildungen werden akzeptiert: Berner Wanderwege, Bündner Wanderwege, ATSE (Tessiner Wanderwege), Valrando (Walliser Wanderwege), Pro Senectute, Professionelle Wanderleiterausbildungen
- Abgeschlossener Nothelferkurs
- Offene Wanderleiterstellen
- Absolviertes Kontaktgespräch mit anschliessenden Hospitationen mit OK von beiden Seiten
- Bereitschaft, interne oder externe Fortbildungskurse (alle 2 Jahre) zu absolvieren
- Bewerbungsdossier (tabellarischer Lebenslauf, Darlegung der Motivation)
- Einhaltung Pflichtenheft

Leistungen der Zürcher Wanderwege

- Entschädigung gemäss Entschädigungsregelment Wanderleiter
- Haftpflicht- und Rechtschutz über Schweizer Wanderwege
- Aktuelle Karten des Kantons Zürich der Zürcher Wanderwege
- Mitgliedschaft bei den Zürcher Wanderwegen

Termine

- Ablauf der Aufnahme ins Wanderleiterteam gemäss Terminliste
- Wanderleitertagung 2018: Freitagabend, 14. September 2018
- Weitere Termine:
  Generalversammlung 2019: Samstag. 13. April 2019

Auszug aus dem Entschädigungsreglement der Zürcher Wanderwege

Vorwanderungen			Die Ersatzwanderungen werden gemäss Punkt 9.2, die Telefon- und Schneeschuhwanderungen gemäss den Punkten 9.1 und 9.2 entschädigt (inkl. Verpflegung)
- Hauptwanderungen Hauptleiter	pro Wanderung	CHF 210.-	
- Übrige Wanderungen Hauptleiter	pro Wanderung	CHF 160.-	
- Weitere Leiter	pro Wanderung	CHF 110.-	
Wanderungen			
- Hauptleiter/Schlussleiter	pro Wanderung	CHF 135.-	
- Weitere Leiter	pro Wanderung	CHF 110.-	

Beiliegende Unterlagen

- Pflichtenheft
- Terminliste Aufnahme in das Wanderleiterteam Zürcher Wanderwege

Pflichtenheft Zürcher Wanderwege

Kurswesen

- Abgeschlossene Wanderleiterausbildung. Folgende Wanderleiterausbildungen werden akzeptiert: Berner Wanderwege, Bündner Wanderwege, ATSE (Tessiner Wanderwege), Valrando (Walliser Wanderwege), Pro Senectute, Professionelle Wanderleiterausbildungen.
- Gültiger Nothelfer- oder Samariterkurs; nicht älter als 5 Jahre.
- Bereitschaft zur Weiterbildung (alle 2 Jahre).
- Obligatorische Absolvierung interner Kurse der Zürcher Wanderwege.

Wandervorschläge

- Wandervorschläge für die folgenden Jahre zu Handen WL-Obmann „auf Vorrat“ liefern.
- Wandervorschläge vorbereiten für Aufnahme ins nächste Wanderprogramm (Profile erstellen, Text verfassen, Fahrplan festlegen etc.).

Wanderwochen

- Bereitschaft, Wanderwochen durchzuführen.

Wanderungen

Vor den Wanderungen:

- Jede Wanderung muss innerhalb von 1 – 2 Wochen vor dem Durchführungsdatum im Detail nochmals rekognosziert werden (mit allen beteiligten WL).
- Tonbandansage über Durchführung oder Verschiebung am Vortag der Wanderung.

Während den Wanderungen:

- Die verantwortlichen Wanderleiterinnen und Wanderleiter sind während der ganzen Wanderung auf dem Mobiltelefon erreichbar.

Nach den Wanderungen:

- Rückmeldeformular per E-Mail innert 2 Tage an den Wanderleiterobmann und die Geschäftsstelle.
- Meldung an den SBB-Reisedienst.
- Tonbandansage mit kleinem Feedback.

Wanderprogramm

- Bereitschaft, die Adresse, Telefon und Foto im Wanderprogramm publizieren zu lassen.

Hospitationen (bei neu eintretenden Wanderleiterinnen und Wanderleitern)

- Mindestens 5 Hospitationen bei den zuständigen Wanderleiterinnen und Wanderleitern (Wanderleiterobmann, Vertretung Wanderleiter, weitere Personen) inkl. Einholen einer Bestätigung.

Persönliche Fähigkeiten

- Gute Karten- und Wetterkundekenntnisse.
- Für Schneeschuhtouren: Kenntnisse von Gefahren von Lawinen und Schneebrettern und Linienwahl im Schnee.

Fitness

- Die Wanderleiterinnen und Wanderleiten sind verpflichtet, sich körperlich fit zu halten.
- Die Wanderleiterinnen und Wandeleiter werden gebeten, während der geführten Wanderungen keinen Alkohol zu konsumieren.

Wanderleiterobmann

- Die Anweisungen des Wanderleiterobmanns sind verbindlich.

Terminliste Aufnahme in das Wanderleiterteam der Zürcher Wanderwege

Diese vorgelegte Terminliste ist ein grober Zeitrahmen, an dem sich die Aufnahme in das Wanderleiterteam orientiert:

Nr.	Termin	Was	Bemerkungen	Wer
0	Woche -X	Interesse, Erkundigung	an WL, GF etc. **unverbindlich**, Zustellung der Informationen über die Aufnahme von Wanderleiter-innen und Wanderleitern	
1	Woche 0	Definitives Interesse	an WL, GF, etc.	Alle
2	bis Woche 3	Bewerbungsunterlagen	an WLO, GF	nWL, WLO, GF
3	bis Woche 7	Kontaktgespräch		GF, WLO, evtl. WLO Stv., Vertretung WL
4	bis Woche 8	Entscheid ZW für Hospitationen	mit allen Rahmenbedingen	GF/WLO
5	bis Woche 9	Entscheid neuer WL für Hospitationen		neuer WL
6	bis Woche 12	Terminabsprache für Hospitationen (Durchführung Wander-ungen oder Vorlaufen)	3 – 5 Mal, Ziel ist ein besseres Kennenlernen von WLO, WLO Stv., Vertreter WL, WL und nWL	WLO
7	bis Woche 35	Hospitationen		Alle
	im Anschluss	Entscheid definitive Aufnahme ZW/nWL		GF, WLO, evtl. WLO Stv., Vertretung WL, nWL
8	ab Woche 35	Wanderbegleitungen	5 Mal gegen Bezahlung (Schluss und Führung) mit Bericht des jeweiligen WL, einsehbar für alle Beteiligten	WL
9	ab neuem Wanderprogr amm	Mitarbeit an Wanderprogramm		Alle

Legende:

GF	Geschäftsführung
nWL	neue Wanderleiterinnen/neue Wanderleiter
WL	Wanderleiterinnen/Wanderleiter
WLO	Wanderleiterobmann
WLO Stv.	Wanderleiterobmann Stellvertretung
ZW	Zürcher Wanderwege